

Die Arbeiten am Benedictus Levita werden mit Benutzung der bisher geleisteten Vorarbeiten fortgesetzt werden. Das Material ist soeben von Bonn in das Reichsinstitut übergeführt worden. Herrn Professor Kunkel dortselbst gebührt besonderer Dank für seine Bemühungen.

Die Arbeit an der Sachsenspiegelglosse ist unter Leitung von Professor Frh.von Schwerin in München von Dr.Helene Bindaewald durch die Kollation der Hs.Dm (Homeyer Nr.759) mit der Haupt-Hs.Ch fortgesetzt worden, und zwar sind alle sachlichen Varianten der beiden Hss. verzeichnet, in den ersten beiden Büchern auch die rein sprachlichen, soweit sie nicht auf die mitteldeutsche Abfassung von Dm zurückgehen. Reichsinstitut und Bearbeiter sind Professor Baesecke in Halle für die Erstattung eines philologischen Gutachtens über die Gestaltung der Ausgabe zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Die Arbeiten am Schwabenspiegel haben leider in dem Berichtsjahr geringe Fortschritte gemacht, da Dozent Dr. Ernst Klebel sich zunächst in seiner neuen Stellung als Archivar von St. Pölten einzurichten hatte. Er setzt die Arbeiten aber fort.

Für das Meissner Rechtsbuch hat Professor Wilhelm Weissacker in Prag die Hs. Breslau Homeyer 190 und ferner die Breslauer Hs. Homeyer 199 Br 3 und Br 4 durchgearbeitet. Die beiden Hss. sind Schwester-Hss. von O 1 und L. Es soll jetzt die Hs. der Breslauer Dombibliothek (Hom.578), wenn möglich, fotokopiert werden. In seiner Schrift "Der Böhme als Obermann bei der deutschen Königswahl" weist Professor W. die Entstehung des Rechtsbuchs zwischen 1344 und 1356 nach. Professor Otto Peterka mußte ihm im Berichtsjahr zur Vermeidung erheblicher technischer Schwierigkeiten die Arbeiten allein überlassen.

Dr. Gertrud Schubart - Fikentscher arbeitete am Brünner Schöffnenbuch weiter und veröffentlichte aus der Wiener Hs. (Cod.12,472 Wien, Staatsbibliothek) eine "Reihe neuer Fälle zum Brünner Recht", die wichtige Aufschlüsse bieten. Durch das Entgegenkommen des Herrn Oberbürgermeisters von Brünn werden jetzt die Brünner Hss. dem Reichsinstitut dankenswerterweise zugänglich gemacht werden, wenn auch während des Krieges zunächst nur in Fotokopie.

Was die übrigen Reihen der Abteilungen betrifft, so ist über „Constitutiones et acta publica“ sowie die mit ihnen zusammenhängenden „Regesta Imperii“, die das Reichsinstitut in Gemeinschaft mit der Wiener Akademie der Wissenschaften betreut, Folgendes zu be-